

Amphibien und die EU-Wasserrahmenrichtlinie am Beispiel des Gewässerentwicklungskonzeptes „Krumme Spree“

Isabell Hiekel

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt vor, den guten Zustand für die Oberflächengewässer und das Grundwasser bis zum Jahr 2015 zu erreichen. In diesem Kontext werden landesweit Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) erarbeitet, die sich hauptsächlich auf die Verbesserung der Gewässerstrukturen in den Fließgewässern konzentrieren. Ziel der GEKs sind abgestimmte, umsetzungsreife Maßnahmen, mit deren Umsetzung die Wasser- und Bodenverbände beauftragt werden.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurde das Pilot-GEK „Krumme Spree“ für die Spree und deren Aue zwischen dem Neuendorfer See und dem Schwielochsee durch eine ARGE aus dem Ingenieurbüro Ellmann und Schulze und dem Institut für ökologische Forschung und Planung erarbeitet. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Planung waren die Widmung der Spree als Wasserstraßenklasse C und die landwirtschaftliche Nutzung in der Aue.

Mit dem Spreeausbau zur unteren Wasserstraße für das Finowmaß wurde vor 100 Jahren der Flussabschnitt begradigt, das Flussbett vergrößert, eine durchgängige Uferbefestigung vorgenommen und die Stauhaltung verdichtet. Diese Vereinheitlichung von Strömungsverhältnissen und Gewässerstrukturen führt in Verbindung mit den rückläufigen Durchflüssen aus dem Spree-Einzugsgebiet zu erheblichen Defiziten in Hinblick auf den ökologischen Zustand von Fluss und Aue.

Die Maßnahmenplanung für die Krumme Spree sieht deshalb unter anderem vor, 14 der 20 noch vorhandenen Altarme an der Krummen Spree sukzessive wieder anzuschließen und vollständig in das Abflussgeschehen einzubinden. Der jetzige Hauptlauf wird dazu mittels Damm verschlossen und das Wasser bis zum erhöhten Mittelwasserabfluss durch den jetzigen Altarm geleitet, während der aktuelle Hauptlauf zum „neuen Altarm“ wird. Die jetzigen Altarme, die alle als FFH-Lebensraumtyp (FFH-LRT) 3150 (Stillgewässer) ausgewiesen sind, werden dadurch zu FFH-LRT 3260 entwickelt. Hieraus ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen FFH-Richtlinie und der WRRL, zu dessen Lösung das GEK auch eine FFH-Vorprüfung der Altarmanschlüsse und eine FFH-Arten Kartierung in der Aue beinhaltet. Dabei sind unter anderem individuenreiche Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in natürlichen Auengewässern zwischen Werder und Briescht erfasst und bewertet worden. Im Ergebnis der Abwägung zum oben genannten Zielkonflikt umfasst das GEK nun auch die Sanierung und Neuanlage von Stillgewässern in der Aue, um die Verluste an LRT 3150 durch die Altarmanschlüsse auszugleichen. Damit soll die Kohärenz des Netzes NATURA 2000 in den FFH-Gebieten an der Krummen Spree gesichert werden.

Weitere Maßnahmen des GEK sehen unter anderem die Anlage von zehn Flutrinnen vor, die durch Rückbau von Verwallungen dazu führen sollen, so dass die Spree auch bei kleineren Hochwässern bereits ausufernd und dadurch die Alterung der Auengewässer verlangsamt wird.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird wesentlich davon beeinflusst, ob es gelingt, eine naturnähere Abflussteuerung mit höheren Wasserständen beziehungsweise Überflutungen im ausgehenden Winter / Frühjahr zu initiieren. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in der Aue angepasst werden. Auch wenn dies noch ein weiter Weg ist, kann eingeschätzt werden, dass sich durch die Umsetzung des GEK an der Krummen Spree die Situation der Amphibien in ihren natürlichen Biotopen verbessern wird.